

Bürokratie-Monster DS-GVO...

Nach Inkrafttreten der DS-GVO könnte diese über 16 Jahre gewachsene Website legal nur noch mit immensem Aufwand in der gewohnten Form öffentlich betrieben werden. Auch wenn das erzwungene Aus sehr schade ist: bedankt Euch beim Gesetzgeber!

Da diese Website von einer Privatperson betrieben wird, müssten alle Betroffenen (ob CSG-Mitglied oder nicht) ihre Zustimmung für Veröffentlichungen gegenüber dem privaten Websitebetreiber erklären – und zusätzlich gegenüber der CSG, damit auch diese auf ihrer Homepage Berichte veröffentlichen darf. Schon das Einholen der Erklärungen nur von CSG-Mitgliedern ist für alle Beteiligten aufwendig genug.

Der aktuelle Status der Erklärungen für Veröffentlichungen auf der CSG-Website ist unbekannt, aber die Erklärung für Veröffentlichungen auf "Sigis CSG-Seite" war – inklusive einem erklärenden Anschreiben und der von der DS-GVO vorgeschriebenen, umfassenden Datenschutz-Information, warum und wofür die Daten benötigt werden, was damit passiert und wann sie gelöscht werden – fertig für die Verteilung. Nach Eingang von rund zwei Dutzend Rückmeldungen hätten zumindest die für 2018 angesammelten Berichte und Ergebnislisten ohne Anonymisierung ins www gestellt werden können. Vor Verteilung der Erklärungen tauchte leider ein weiteres DS-GVO-Problem auf, das vor allem zukünftige Berichte betrifft:

Noch komplizierter wird es bei Fotos. Hierzu muss bereits vor dem Drücken des Auslösers eine erste Einverständnis-Erklärung vorliegen, unabhängig von einer eventuellen späteren Veröffentlichung in der Zeitung oder im www – dafür ist eine separate, zweite Zustimmung erforderlich. Zwar könnten beide Erklärungen zusammen abgegeben werden und die Teilnahme an CSG-Veranstaltungen von der ersten Erklärung abhängig gemacht werden, von der zweiten jedoch nicht. Teilnehmer, die nur den ersten Teil der Erklärung unterschreiben, müssten auf Fotos vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden. Weil die Erklärungen vom Fotografen (oder besser gleich vom Veranstalter) eingeholt werden müssten und das alles nicht nur für Teilnehmer, sondern auch für Zuschauer gilt, dürfte es wohl zukünftig auch auf der CSG-Website gar keine Fotos mehr geben.

Dazu kommt noch, dass jeder Teilnehmer die Zustimmung für die Veröffentlichung nachträglich jederzeit widerrufen kann – dann müssen die Daten kurzfristig aus dem www gelöscht werden. Für Privatpersonen, die ihre Website im Alleingang pflegen, könnte das schwierig werden. Auch im Urlaub müsste eine permanente Erreichbarkeit sichergestellt sein, Widerrufe müssten innerhalb kurzer Zeit bearbeitet, alle Namensnennungen der betroffenen Person auf allen betroffenen Seiten entfernt und alle Bilder mit der Person anonymisiert oder gleich entfernt werden.

Definitiv nicht mehr leistbar ist der Aufwand für die Reaktivierung der in 16 Jahren gewachsenen CSG-Chronik. Um die alten Berichte zu Aktivitäten ab dem Jahr 2000, die fast 200 Seiten und über 500 Bilder umfassen, wieder legal ins www bringen zu können, müssten Erklärungen von allen Personen eingeholt werden, die darin namentlich oder auf Fotos erscheinen. Da einige Beteiligte inzwischen leider verstorben sind, müssten vermutlich deren Erben eine Erklärung abgeben – die natürlich widerrufen werden kann...

Zwar wurden in den Berichten auf dieser Website meist nur Vornamen genannt – aber auch das sind persönliche Daten, für deren Veröffentlichung eine Einverständniserklärung nötig ist. Die Verwendung von Pseudonymen statt Namen hätte dieses Problem zwar lösen können, aber dennoch hätte die Chronik komplett "gesäubert" und anonymisiert werden müssen. Und das bereits beschriebene Problem mit den Fotos wäre dadurch auch noch nicht gelöst.

Dass viele Websites und Vereine weitermachen, als gäbe es die DS-GVO überhaupt nicht, ändert nichts an dem durch die neuen Datenschutz-Vorschriften entstandenen Dilemma. Der Websitebetreiber von "Sigis CSG-Seite" wird das geltende Recht beachten - egal, ob dieses sinnvoll ist oder nicht. Und egal, ob andere das geltende Recht missachten oder nicht.